



An den Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.11.2023

**Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 29.11.2023
Erhalt des Park- und Erholungsraumes Köskgarten (Ecke Westendstr. 66a,
Schrenkstr. 8)**

Die Büronutzung des Kreisjugendrings ist nicht an dieser Stelle anzusiedeln und somit muss das Vorhaben um die Büroflächen reduziert werden. Die Bestands-Bäume blieben auf dieser städtischen Fläche dadurch weitgehend erhalten.

Begründung:

1. Der Grünflächenanteil der Schwanthalerhöhe beträgt 6,74 qm pro Einwohner und ist der zweitniedrigste in der Stadt. Selbst die Münchner Altstadt hat einen höheren Wert. Die Schwanthalerhöhe ist also einer der Stadtbezirke Münchens, die am wenigsten Grünflächen im weiteren Sinne aufweisen. Insofern würde man ein armes Gebiet noch ärmer machen. Das wäre unvereinbar mit sozialer oder räumlicher Gerechtigkeit.
2. Das hochaktuelle Gutachten „Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraum-strukturen in die historische Münchner Altstadt“, erstellt im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“, beschreibt eindrucksvoll die notwendigen Handlungsfelder und Maßnahmen zur Anpassung an die Hitze im Klimawandel (S. 8). Wegen der ähnlich hohen Versiegelung in der Altstadt wie auf der Schwanthalerhöhe sind die Maßnahmen auf diese übertragbar. Folglich sind dort Bäume und Grünflächen zu integrieren (S.18 Abs.1). Im Widerspruch dazu steht die geplante Beseitigung von mehr als 27 Bäumen und der Grünfläche.
3. Die Erkenntnisse der Wissenschaft (u.a. TUM, Prof. Pauleit, Leiter des Lehrstuhles für Strategie und Management der Landesentwicklung, Mitglied im Klimarat, München) hinsichtlich der Kühlfunktion von alten Großbäumen im

Straßenraum zur Klimaresilienz sind für den stark zunehmenden Hitzestress in versiegelten Städten wie München unbedingt zu berücksichtigen. Prof. Pauleit ist Mitverfasser des unter 2. genannten Gutachtens.

4. Die Stadtrats-Beschlüsse zum Köskgarten müssen im Rahmen des Klimanotstandsbeschlusses von Dezember 2019 nicht nur überprüft, sondern revidiert werden. Das gilt insbesondere, weil sie aus dem Zeitraum von 2015 bis Februar 2020 stammen. Der Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.07.2022 berücksichtigt nur die Klimaneutralitäts-Bestrebungen der LHM bzgl. der Gebäude und dort die spätere Begrünung der Freiflächen.
5. An das Klimaurteil des BVerfG vom 24.03.21 ist die Landeshauptstadt München als Teil der staatlichen Exekutive gebunden, § 31 BVerfGG. Daher ist sie verpflichtet, Klimaanpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um die sichere Erhöhung der Temperatur durch den Klimawandel zu minimieren. Dazu zählen wissenschaftlich nachgewiesen (siehe 2.) - alte Groß-Bäume mit ihrer Kühlfunktion. Auch mit diesem Verfassungsgerichtsurteil wäre unvereinbar, die 27 großen Bäume zu beseitigen, zumal Ersatzbäume keinen Ersatz in den nächsten 20 Jahren darstellen können, der aber entscheidend für die Anpassung ist. Der geplante massive 4-stöckige Bau mit glatten, hohen Hauswänden direkt am Gehsteig - nicht einmal mit Platz für neues Grün - würde, unvereinbar mit dem Anpassungsgebot ans Klima, zur unnötigen Aufheizung des Mikro-Klimas in der Umgebung führen. Angesichts des zunehmenden Leerstands auch aufgrund der erfreulichen Zunahme beim Home Office gibt es ausreichend Bestandsbauten für Büros. Ein Bedarf für einen Büro-Neubau ist nicht gegeben.
6. Der Treffpunkt ist im Viertel sehr beliebt und trägt wesentlich zu einem friedlichen Miteinander bei. Die zentrale große Platane hat dabei einen wesentlichen Anteil, dass viele Menschen sich dort treffen, miteinander reden und miteinander musizieren. Auch eine runde Steinsitz-Anordnung ist dort sehr einladend für den Austausch der Bürger.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender